

Vereinbarung

über die Arbeit der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg einschl. eines Integrationslotsenbüros

zwischen

den „**Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.**“

vertreten durch a) die Vorsitzende Frau Mina Amiry
b) die stellv. Vorsitzende Frau Anita Schulte-Wülwer

- im folgenden **Integrationslotsen e.V.** genannt –

und dem **Landkreis Cloppenburg**

vertreten durch den Landrat Herr Hans Eveslage

- im folgenden **Landkreis** genannt –

§ 1 **Aufgaben**

(1) Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen mit und ohne Migrationshintergrund setzen sich ehrenamtlich und freiwillig für die Belange der in den Landkreis Cloppenburg zugewanderten Menschen ein. Sie bringen ihre spezifischen Kompetenzen und Interessen in die jeweiligen Aufgabenstellungen ein und berücksichtigen in der Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements den Bedarf vor Ort. Sie unterstützen und beraten Einzelpersonen, Familien oder verschiedene Gruppen. Ebenso ist ihr Einsatz in Institutionen vor Ort, z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, Vereine und Verbände möglich, um dort die Arbeit der Hauptamtlichen zu ergänzen.

Hierzu ist die Teilnahme an den infrage kommenden örtlichen Netzwerktreffen, wie z.B. dem Netzwerk für Integration, sowie den Treffen der hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen im Landkreis Cloppenburg, unabdingbar.

(2) Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sind entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess“ des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 31.05.2012 geschult.

(3) Die Begleitung, die Vernetzung sowie der Einsatz der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen erfolgt über das Integrationslotsenbüro. Die personelle Besetzung des Integrationslotsenbüros erfolgt im Einvernehmen mit dem Landkreis Cloppenburg.

§ 2 **Finanzierung**

- (1) Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der Personal- und Sachkosten des Integrationslotsenbüros. Die Zuschusshöhe und der Zuschusszeitraum richten sich nach dem jeweils gültigen Beschluss des Kreistages.
- (2) Durch den Integrationslotsen e.V. werden auch die Möglichkeiten, Mittel für integrative Projekte aus Bundes –und Landesmitteln einzuwerben, genutzt. Auch sonstige infrage kommenden Refinanzierungsquellen werden ausgeschöpft.

§ 3 **Zusammenarbeit mit dem Landkreis**

- (1) Der Integrationslotsen e.V. legt dem Landkreis Cloppenburg jährlich zum 01. September für das folgende Jahr seinen Haushalts- und Stellenplan vor.
- (2) Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel weist der Integrationslotsen e.V. bis zum 31.07. eines jeden Folgejahres prüffähig nach.
- (3) Der Jahreszuschuss wird in vier gleichen Raten an den Integrationslotsen e.V. ausgezahlt.
- (4) Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen. Die Belege sind 10 Jahre nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres aufzubewahren.

§ 4 **Tätigkeitsbericht**

Der Integrationslotsen e.V. erstellt jährlich möglichst bis zum 31.07. des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht nach den Vorgaben des Landkreises Cloppenburg.

Der Tätigkeitsbericht wird dem Landkreis zur Kenntnis gegeben.

§ 5 **Inkrafttreten, Kündigung**

Der Vertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft und wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 723 BGB) bleibt bestehen.

Cloppenburg, den

Cloppenburg, den

Für den Integrationslotsen e.V.:

Für den Landkreis Cloppenburg:

(Frau Amiry, 1. Vorsitzende)

(Hans Eveslage, Landrat)

(Frau Schulte-Wülwer, stellv. Vorsitzende)